

Budget

2022

Kirchgemeindeversammlung

Dienstag, 16. November 2021 | 19.30 Uhr

im Verensaal, Zentrum Dorfmat, Rotkreuz



Geht aus versandtechnischen Gründen an alle Haushalte.
Wir danken für Ihr Verständnis.



KATHOLISCHE KIRCHGEMEINDE RISCH

Verzeichnis der Behörden

Kirchenrat

Margrith Hammer	Präsidentin	Präsidium, Betreuung Kirchgemeinderäume (Dorfmatte & Rischer Stube)
Roger Repolusk	Vizepräsident	Jugend, Freiwilligenarbeit, Wald
Daniel Moos	Kirchenrat	Bau
Ruth Gwerder	Kirchenrätin	Finanzen & Versicherungen
Christoph Henzen	Kirchenrat	Personal
Dr. Michèle Adam	Pastoralraumleiterin	Seelsorge
Priska Schneider	Kirchenschreiberin	
Veronika Hess	Kirchmeierin	
Ernst Zimmermann	Weibel	

Rechnungsprüfungskommission

Gianni Pirali	Präsident
Beat Koller	Mitglied
Barbara Eugster	Mitglied

Adresse Kirchgemeinde

Kath. Kirchgemeinde Risch, Postfach 422, 6343 Rotkreuz, Telefon 041 790 06 87
E-Mail: kirchenrat@kg-risch.ch / Homepage: www.kg-risch.ch

Vermietung der Kirchgemeinderäume

Zentrum Dorfmatte: Pfarreisekretariat Rotkreuz, Kirchweg 5, 6343 Rotkreuz
Telefon 041 790 13 83 / E-Mail: pfarramt.rotkreuz@pastoralraum-riome.ch
Rischer Stube: Pfarreisekretariat Risch, Kirchweg 5, 6343 Rotkreuz
Telefon 041 790 11 52 / E-Mail: pfarramt.risch@pastoralraum-riome.ch

Rechtsmittelbelehrung

Gegen Kirchgemeindeversammlungsbeschlüsse kann gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes (GG; BGS 171.1) in Verbindung mit den §§ 39 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG; BGS 162.1) innert 20 Tagen seit der Mitteilung beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Frist beginnt mit dem auf die Kirchgemeindeversammlung folgenden Tag zu laufen. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.

Wegen Verletzung des Stimmrechts und wegen Unregelmässigkeiten bei der Vorbereitung und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen (sogenannte abstimmungs- und wahlrechtliche Mängel) kann gemäss § 17^{bis} des Gemeindegesetzes in Verbindung mit § 67 ff. des Wahl- und Abstimmungsgesetzes beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Beschwerde geführt werden. Die Beschwerde ist innert zehn Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdegrundes, spätestens jedoch am zehnten Tag nach der amtlichen Veröffentlichung der Ergebnisse im Amtsblatt einzureichen (§ 67 Abs. 2 Wahl- und Abstimmungsgesetz).

Kirchgemeindeversammlung

Dienstag, 16. November 2021, 19.30 Uhr, Verensaal, Zentrum Dorfmat, Rotkreuz

Traktanden	Seite
1. Protokoll der Kirchgemeindeversammlung vom 14. Juni 2021	6
2. Finanzplan 2022 – 2025	8
3. Budget 2022, inkl. Festlegung Steuerfuss	12
4. Arbeit sichtbar machen / Fachbereich Jugend	21
5. Varia	

Im Anschluss an die Versammlung wird ein Apéro offeriert. Es gilt die Zertifikatspflicht.

Herzlich willkommen.

Auflage

Das ausführliche Protokoll und das detaillierte Budget 2022 liegen ab Freitag, 22. Oktober 2021 bei den Pfarrämtern Risch und Rotkreuz (Adresse: Kirchweg 5, Rotkreuz) zur Einsichtnahme auf.

Die Dokumente können zudem auf der Homepage der Katholischen Kirchgemeinde Risch eingesehen werden: <http://www.kg-risch.ch>

Stimmrecht

An der Kirchgemeindeversammlung stimmberechtigt sind die in der Gemeinde Risch wohnhaften katholischen Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürger sowie die katholischen Ausländerinnen und Ausländer mit Niederlassungsbewilligung, welche das 18. Altersjahr zurückgelegt haben. Das Stimmrecht kann frühestens fünf Tage nach der Hinterlegung der erforderlichen Ausweisschriften ausgeübt werden.

Schutzkonzept

Schutzkonzept für die Durchführung der Kirchgemeindeversammlung vom 16. November 2021

Das nachfolgende Konzept kommt der Pflicht gemäss der Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie des Bundes vom 23. Juni 2021 bei der Durchführung von Veranstaltungen nach. Das Konzept basiert auf den geltenden Rahmenbedingungen zum Zeitpunkt der Verabschiedung der Kirchgemeindeversammlungsbotschaft Ende September. Allfällige Änderungen des Konzepts, die sich aus neu erlassenen Vorschriften ergeben, werden auf der Webseite der Kirchgemeinde Risch unter www.kg-risch.ch – Stichwort «Kirchgemeindeversammlung» aufgeführt.

1. Die Besucherinnen und Besucher der Kirchgemeindeversammlung werden gebeten, sich rechtzeitig im Verensaal einzufinden.
2. Beim Eingang zum Verensaal stehen Händedesinfektionsstationen zur Verfügung.
3. Die Besucherinnen und Besucher müssen eine Gesichtsmaske tragen (Maskentragpflicht). Die Gesichtsmasken werden kostenlos von der Kirchgemeinde zur Verfügung gestellt.
4. Beim Eingang sowie im Verensaal stehen genügend Abfalleimer zur Verfügung.
5. Den Besucherinnen und Besucher der Kirchgemeindeversammlung werden Sektoren zugewiesen. Aufgrund der unbekanntem Anzahl Besucherinnen und Besucher, die an der Kirchgemeindeversammlung teilnehmen, kann der Mindestabstand von 1.5 Metern zwischen den Sitzplätzen eventuell nicht eingehalten werden.
6. Die Besucherinnen und Besucher der Kirchgemeindeversammlung füllen ein Kontaktformular aus, das auf den Sitzen bereitliegt. Auf diesem werden von den Besucherinnen und Besuchern Name, Vorname, Wohnort sowie Telefonnummer erfasst. Auf dem Kontaktformular ist die Sitznummer aufgeführt. Für das Ausfüllen des Kontaktformulars erhalten die Besucherinnen und Besucher einen Kugelschreiber, der von den Besucherinnen und Besuchern behalten werden kann. Nach der Kirchgemeindeversammlung übergeben die Besucherinnen und Besucher das Kontaktformular an die von der Kirchgemeinde Risch bezeichneten Personen, welche die Vollständigkeit der Formulare überprüfen. Die Formulare werden sicher unter Verschluss gehalten und die darin erfassten Daten nur verwendet, sofern eine Person, die an der Kirchgemeindeversammlung teilgenommen hat, an Covid-19 erkrankt ist. Die Formulare werden 14 Tage aufbewahrt und anschliessend vernichtet.
7. Aufgrund der allfälligen Unterschreitung des Mindestabstandes von 1.5 Metern zwischen den Sitzplätzen ist es möglich, dass Besucherinnen und Besucher der Kirchgemeindeversammlung in Quarantäne kommen. Der Quarantäneentscheid würde vom kantonsärztlichen Dienst des Kantons Zug gefällt.
8. Die Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler werden im Voraus bestimmt. Die Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler werden vor der Kirchgemeindeversammlung unter Einhaltung der Distanz- und Hygieneregeln instruiert.
9. Allfällige geheime Abstimmungen werden so ausgeführt, dass die Stimmberechtigten die Stimmzettel am Platz ausfüllen und anschliessend in eine Urne einwerfen, die von den Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler vorbeigebracht wird.
10. Beim Zutritt der Besucherinnen und Besucher der Kirchgemeindeversammlung zum Verensaal werden die wesentlichen Bestimmungen des Schutzkonzepts mit Plakaten vermittelt.
11. Für die Umsetzung des Schutzkonzepts sowie den Kontakt mit den zuständigen Behörden ist der Kirchenrat zuständig.
12. Nach der Kirchgemeindeversammlung wird ein Apéro offeriert – es gilt die Zertifikatspflicht. Zertifikat und gültiger Ausweis mitbringen. Danke.

Protokoll

Kirchgemeindeversammlung vom 14. Juni 2021

Kurzprotokoll

An der Kirchgemeindeversammlung vom 14. Juni 2021 haben 67 Stimmberechtigte teilgenommen. Folgende Traktanden sind behandelt worden:

1. Protokoll

Das Protokoll der Kirchgemeindeversammlung vom 17. November 2020 wird grossmehrheitlich genehmigt.

2. Verwaltungsbericht 2020

Der Verwaltungsbericht 2020 wird zur Kenntnis genommen.

3. Jahresrechnung 2020

Die Jahresrechnung 2020 mit der Gewinnverwendung wird grossmehrheitlich genehmigt.

4. Orientierung über Stiftungen

Von den Jahresberichten 2020 der Stiftung Kirchengüter Pfarreien Risch und Rotkreuz und der Stiftung Römisch-Katholische Kirchgemeinde Risch wird Kenntnis genommen.

5. Vorvertrag mit der Einwohnergemeinde Risch inkl. Planungskredit

Der Vorvertrag vom 17. März 2021 mit der Einwohnergemeinde Risch wird grossmehrheitlich genehmigt und dem Kirchenrat die Kompetenz erteilt, den Hauptvertrag abzuschliessen. Mit der Genehmigung dieses Vorvertrages beschliesst die Kirchgemeindeversammlung der Katholischen Kirchgemeinde Risch zulasten der Investitionsrechnung einen Planungskredit in der Höhe von Fr. 780'000.– für den Neubau nördlich der Pfarrkirche Rotkreuz.

6. Kreditbegehren für Ersatz Lautsprecheranlage Kirche Risch

Einem Kredit von Fr. 45'000.– für den Ersatz der Lautsprecheranlage in der Kirche Risch wird grossmehrheitlich zugestimmt und dem Kirchenrat die notwendigen Kompetenzen für die direkte Arbeitsvergabe und Ausführung erteilt.

7. Arbeit sichtbar machen – Fachbereich Jugend

Die Präsentation konnte nicht stattfinden und wird auf die November-Versammlung verschoben.

8. Varia

Der Kirchenrat gibt der Versammlung Informationen zu Corporate Governance der kirchlichen Stiftungen ab. Gemäss den Ausführungen stellt der Kirchenrat fest, dass die Zusammensetzung der beiden Stiftungsräte im Einklang mit den Stiftungsurkunden ist und der aktuellen Usanz und den Vorgaben des Bistums entspricht.

Weiter informiert der Kirchenrat, wonach die Vertragsunterzeichnung mit der WWZ Energie AG für den Anschluss an den Wärmeverbund Ennetsee verschoben wird, bis die nötigen Abklärungen betreffend Synergien im Zusammenhang mit der Realisierung des Pfarreizentrums getroffen werden können.

Margrith Hammer gibt bekannt, dass sie per 31. Dezember 2021 ihre Demission als Mitglied und Präsidentin des Kirchenrates eingereicht hat und Gianni Pirali ebenfalls per Ende Jahr als Rechnungsprüfungskommissions-Mitglied und Präsident zurücktritt. Die Gesamterneuerungswahlen finden am 3. Oktober 2021 statt.

Am Ende der Versammlung wurden zwei Mitarbeitende verabschiedet und eine neue Mitarbeiterin willkommen geheissen.

Protokollauflage

Das ausführliche Protokoll liegt ab Freitag, 22. Oktober 2021 bei den Pfarrämtern Risch und Rotkreuz (Adresse: Kirchweg 5, Rotkreuz) zur Einsichtnahme auf.

Antrag

Das Protokoll der Kirchgemeindeversammlung vom 14. Juni 2021 wird genehmigt.

Rotkreuz, 21. September 2021

Der Kirchenrat

Finanzplan 2022 – 2025

Bericht und Antrag des Kirchenrates

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Gestützt auf §§ 21 und 22 des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Kantons und der Gemeinden vom 31. August 2006 (Finanzhaushaltsgesetz, FHG), Stand 1. Januar 2018, und die Finanzhaushaltsverordnung (FHV) unterbreiten wir Ihnen nachfolgend den Finanzplan 2022-2025 der Katholischen Kirchgemeinde Risch zur Kenntnisnahme.

Nr.	Bezeichnung	in Fr.	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
	Betrieblicher Aufwand		-2'975'350.90	-3'271'700	-3'078'400	-3'287'000	-2'942'000	-2'952'000
30	Personalaufwand		-1'572'777.95	-1'649'450	-1'545'950	-1'560'000	-1'570'000	-1'580'000
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand		-680'091.69	-795'200	-881'600	-1'035'000	-700'000	-700'000
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen		-65'850.00	-66'250	-52'250	-52'000	-52'000	-52'000
36	Transferaufwand		-656'631.26	-760'800	-598'600	-640'000	-620'000	-620'000
	Betrieblicher Ertrag		2'769'821.01	2'676'550	2'909'350	2'723'000	2'733'000	2'743'000
40	Fiskalertrag		2'710'293.76	2'563'000	2'640'000	2'650'000	2'660'000	2'670'000
43	Verschiedene Erträge		2'826.45	3'000	3'200	3'000	3'000	3'000
46	Transferertrag		56'700.80	110'550	266'150	70'000	70'000	70'000
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		-205'529.89	-595'150	-169'050	-564'000	-209'000	-209'000
34	Finanzaufwand		-112'192.05	-82'130	-85'600	-75'000	-68'000	-55'000
44	Finanzertrag		353'041.16	354'600	361'020	360'000	360'000	360'000
	Ergebnis aus Finanzierung		240'849.11	272'470	275'420	285'000	292'000	305'000
	Ausserordentliches Ergebnis		37'817.85	—	—	—	—	—
	Gesamtergebnis Erfolgsrechn. Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)		73'137.07	-322'680	106'370	-279'000	83'000	96'000

Erläuterungen zu den Jahren 2022-2025

- 30 Es ist keine wesentliche Veränderung des Personalbestands gegenüber dem Budget 2022 vorgesehen. Der Finanzplan geht von jährlich leicht steigenden Ausgaben gegenüber dem Budget 2022 aus.
- 31 Beim Sach- und übrigen Betriebsaufwand gehen wir von wiederkehrenden jährlichen Kosten in der Grössenordnung von Fr. 700'000.– aus. In 2022 kommen Fr. 200'000.– für die beabsichtigte Verlängerung/Neugestaltung der Treppe vom Friedhof zur Kirche Rotkreuz dazu (Kredit bewilligt an der Kirchgemeindeversammlung vom 17. November 2020) und in 2023 rund Fr. 335'000.– für den geplanten Fernwärme-Anschluss von Kirche und Pfarrhof Rotkreuz sowie die Belagserneuerung (Kredite ebenfalls am 17. November 2020 bewilligt).
- 33 Die Abschreibungen reduzieren sich gegenüber 2021, da die Akustik und Beleuchtung Verenasaal/Wendelinstube in 2021 vollständig abgeschrieben ist.
- 36 Die Beiträge an den Finanzausgleich und die Vereinigung der Katholischen Kirchgemeinden des Kantons Zug hängen u.a. von den Fiskalerträgen ab und können von Jahr zu Jahr schwanken. Basis für das Budget 2022 sind die Fiskalerträge 2020 und die Steuerfüsse 2021. Für die Planjahre rechnen wir mit ähnlichen Beiträgen wie in 2022.
- 40 Die geschätzten Steuererträge basieren auf einem Steuerfuss von 8,5%. Gegenüber Budget 2021 rechnen wir wieder mit höheren Steuereinnahmen.
- 46 Der budgetierte Transferertrag im Jahr 2022 enthält Fr. 200'000.– aus der Finanzierungszusage der Stiftung Römisch-Katholische Kirchgemeinde Risch für den beabsichtigten Ersatz der Treppe vom Friedhof zur Kirche Rotkreuz (siehe 31).

Investitionsplanung 2022 – 2025

Ausgaben (-) / Einnahmen (+)	kumulierte Investitionen	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
	in Fr. 31.12.2020					
Bewilligte Kredite						
Planungskredit Neubau Pfarreizentrum (Vorvertrag) a)						
Beschluss: 14.06.2021						
Summe: 780'000						400'000
Voraussichtlich 2025/2026						
Objektkredit GS 52 Pfarreizentrum (Vorvertrag) a)						
Beschluss: 14.06.2021						
Summe: 490'000 plus Bodenmehrwert						
ca. Mitte 2027						
Zukünftige Investitionen zulasten der Investitionsrechnung						
Keine in der Planperiode						
Bruttoinvestitionen		—	—	—	—	400'000
Investitionseinnahmen b)		—	—	—	—	—
Total Nettoinvestitionen		—	—	—	—	400'000
Finanzierungsnachweis						
Gesamtergebnis		-322'680	106'370	-279'000	83'000	96'000
Ordentliche Abschreibungen		66'250	52'250	52'000	52'000	52'000
Selbstfinanzierung		-256'430	158'620	-227'000	135'000	148'000
Finanzierungsüberschuss (+) / Finanzierungsfehlbetrag (-)		-256'430	158'620	-227'000	135'000	548'000

a) = Vorvertrag vom 17. März 2021 mit der Einwohnergemeinde Risch

b) = Möglichkeit von Finanzierungszusagen/Beiträgen wird jeweils zu gegebener Zeit geprüft

Entwicklung 2022 – 2025

Vermögen und Verschuldung

in Fr.	Rechnung 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Verwaltungsvermögen 1.1.	614'903	469'250	403'000	350'750	298'750	246'750
Nettoinvestitionen	-79'803	—	—	—	—	400'000
Abschreibungen	-65'850	-66'250	-52'250	-52'000	-52'000	-52'000
Verwaltungsvermögen 31.12.	469'250	403'000	350'750	298'750	246'750	594'750
Langfristige Finanz- verbindlichkeiten 1.1.	2'100'000	1'900'000	1'900'000	1'500'000	1'000'000	500'000
Geplante Rückzahlungen	-200'000	—	-400'000	-500'000	-500'000	-500'000
Langfristige Finanz- verbindlichkeiten 31.12.	1'900'000	1'900'000	1'500'000	1'000'000	500'000	—
Eigenkapital 1.1.	7'102'010	7'175'147	6'852'467	6'958'837	6'679'837	6'762'837
Gesamtergebnis	73'137	-322'680	106'370	-279'000	83'000	96'000
Eigenkapital 31.12.	7'175'147	6'852'467	6'958'837	6'679'837	6'762'837	6'858'837

Verwaltungsvermögen

Das Verwaltungsvermögen nimmt um die geplanten Nettoinvestitionen zu und reduziert sich aufgrund der planmässigen Abschreibungen.

Finanzverbindlichkeiten

In den Planjahren 2022, 2023, 2024 und 2025 laufen bestehende Hypotheken aus. Bei der Amortisation wird dem Liquiditätsbedarf der Kirchgemeinde und dem Zinsniveau Rechnung getragen werden.

Eigenkapital

Das Eigenkapital verändert sich um das Gesamtergebnis. Im Hinblick auf den geplanten Neubau Pfarreizentrum mit Mantelnutzung (Genehmigung Vorvertrag mit der Einwohnergemeinde Risch inkl. Planungskredit an der Kirchgemeindeversammlung vom Juni 2021) beantragt der Kirchenrat eine Zuweisung vom freien Eigenkapital an die Reserve für Renovationen/Bauten und damit eine Umgliederung innerhalb des Eigenkapitals.

Im Gegensatz zum jährlichen Budget ist der Finanzplan eine Absichtserklärung und basiert auf weitreichenden Schätzungen; er hat deshalb keinen verbindlichen Stellenwert. Es ist auch keineswegs beabsichtigt, anhand des Finanzplanes zukünftige Entscheidungen der Stimmbürger vorwegzunehmen.

Anträge

1. Der Kirchenrat bittet Sie, vom vorliegenden Finanzplan 2022–2025 Kenntnis zu nehmen.
2. Im Eigenkapital wird vom Konto 299.900 Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre (freies Eigenkapital) ein Betrag von Fr. 2,5 Millionen auf das Konto 293.000 Reserve für Renovationen/Bauten übertragen (Stand per 31.12.2020 Fr. 1'603'049.85; nach Übertragung Fr. 4'103'049.85). Die Eigenkapitalposition «Reserve für Renovationen/Bauten» soll dazu verwendet werden, den ordentlichen Abschreibungsaufwand von zukünftigen Investitionen (z.B. Neubau Pfarreizentrum) zu Lasten der Erfolgsrechnung zu reduzieren.

Rotkreuz, 21. September 2021
Der Kirchenrat

Budget 2022

Bericht und Antrag des Kirchenrates

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Wir unterbreiten Ihnen das Budget 2022 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 106'370.– bei budgetierten Gesamtaufwendungen von Fr. 3'164'000.– und Gesamterträgen von Fr. 3'270'370.–. Das Budget wurde erstellt auf der Basis des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Kantons und der Gemeinden (Finanzhaushaltgesetz, FHG), Stand 1. Januar 2018, und der Finanzhaushaltverordnung (FHV). Die Bestimmungen zum Ausgleich des kumulierten Ergebnisses der Erfolgsrechnung über acht Jahre gemäss §2 Abs. 2 Bst. a des FHG sind im Budget 2022 eingehalten.

Für das Budget 2022 basieren die Steuererträge auf einem unveränderten Steuerfuss von 8,5 % und betragen Fr. 2'640'000.–. Die Steuererträge des laufenden Jahres 2021 stimmen uns zuversichtlich, dass sich COVID-19 weniger auf unsere Steuererträge auswirkte als letztes Jahr befürchtet und wir rechnen mit rund Fr. 77'000.– mehr Steuererträgen als im Budget 2021.

Der budgetierte Personalaufwand (30) beträgt Fr. 1'545'950.– und macht etwas weniger als die Hälfte des Gesamtaufwandes aus. Gegenüber dem Jahr 2020 entspricht dies einer Abnahme von rund Fr. 27'000.–.

Beim Sach- und übrigen Betriebsaufwand (31) von Fr. 881'600.– ist eine Zunahme von rund Fr. 200'000.– gegenüber 2020 zu verzeichnen. Die grösste Einzelposition dieser Aufwandgruppe 31 betrifft den baulichen und betrieblichen Unterhalt der Liegenschaften des Verwaltungsvermögens (314) mit Fr. 376'200.–. Darin enthalten sind Fr. 200'000.– für die Verlängerung/Neugestaltung der Treppe vom Friedhof zur Kirche Rotkreuz (KST 310). Die Realisierung hängt vom Zeitplan des gesamten Friedhofprojekts der Gemeinde Risch ab und kann sich auch ins Jahr 2023 verzögern. Die Starkregenfälle vom Sommer 2021 haben zudem bei mehreren Objekten kleinere Schadstellen aufgezeigt, die behoben werden müssen.

In der Aufwandgruppe 31 sind auch die Kosten für das Pfarreiblatt von knapp Fr. 73'000.– budgetiert, aber auch Beträge für Kirchenschmuck, Kultusausgaben und Pfarreianlässe. Für die Pflege der Kirchengüter/Kunstobjekte der Kirchgemeinde haben wir neu Fr. 15'000.– ins Budget aufgenommen (KST 200).

Die Abschreibungen des Verwaltungsvermögens (33) betragen Fr. 52'250.– und sind Fr. 14'000.– tiefer als in 2021, weil die Akustik und Beleuchtung Verensaal/Wendelinstube im Zentrum Dorfmatte Ende 2021 vollständig abgeschrieben ist.

Der Finanzaufwand (34) fällt mit Fr. 85'600.– ähnlich aus wie im Budget 2021 und umfasst den Zinsaufwand für die Hypotheken und den Aufwand für die Liegenschaften des Finanzvermögens.

Beim Transferaufwand (36) von Fr. 598'600.– ergibt sich eine signifikante Reduktion von rund Fr. 162'000.– gegenüber dem Budget 2021. Der Beitrag an den Steuerausgleich unter den katholischen Kirchgemeinden des Kantons beträgt im Jahr 2022 Fr. 154'500.– gegenüber Fr. 263'400.– für 2021. Der Steuerausgleich wird von den Steuererträgen der juristischen Personen der Kirchgemeinden gespiesen und die zugrundeliegenden Steuererträge 2020 der Kirchgemeinde Risch waren bedeutend tiefer als im Jahr 2019. Dadurch sind auch die Beiträge an die Vereinigung der Katholischen Kirchgemeinden des Kantons Zug (VKKZ) auf Fr. 313'000.– gegenüber Fr. 387'500.– für 2021 gesunken. Nachdem bereits in den Jahren 2020 und 2021 jeweils Fr. 5'000.– an den Renovationsfonds geleistet wurden, ist im Budget 2022 ein Beitrag von Fr. 30'000.– auf KST 300 für die Sanierung Vereinshaus Jungwacht und Blauring Rotkreuz enthalten. Das Vereinshaus ist mittlerweile 20 Jahre alt und eine erste Etappe von Sanierungsmassnahmen ist für 2022 vorgesehen. Der Beitrag an Jungwacht und Blauring im Budget 2022 beträgt insgesamt Fr. 53'600.–.

Beim Transferertrag (46) sind Zuschüsse von der Stiftung Römisch-Katholische Kirchgemeinde Risch sowie Gemeinde Risch für die Verlängerung/Neugestaltung der Treppe vom Friedhof zur Kirche Rotkreuz (KST 310) von Fr. 200'000.– bei den Beiträgen von Gemeinwesen und Stiftungen (463) budgetiert.

Der Aufwand und Ertrag auf der KST 500 Pastoralraum basiert auf dem Zusammenarbeitsvertrag des Pastoralraums Zugersee Südwest, der seit 2018 in Kraft ist. Die Erträge richten sich gemäss dem vereinbarten Verteilschlüssel nach der Anzahl Katholiken. Die Aufwendungen von Fr. 421'900.– umfassen mit ca. Fr. 375'000.– zum grössten Teil Personalkosten (Leitung Pastoralraum, Fachverantwortung Religionsunterricht, Leitung Jugendarbeit) gemäss dem jährlich angepassten Stellenplan.

Das detaillierte Budget 2022 liegt ab Freitag, 22. Oktober 2021 auf dem Pfarramt Risch und Rotkreuz am Kirchweg 5 in Rotkreuz zur Einsichtnahme auf.

Traktandum 3

Der Kirchenrat stellt der Kirchgemeindeversammlung folgende

Anträge

1. Der Steuerfuss für das Jahr 2022 wird auf 8,5% des kantonalen Einheitssatzes festgesetzt.
2. Das vorliegende Budget für das Jahr 2022 wird genehmigt.

Rotkreuz, 21. September 2021
Der Kirchenrat

Budget 2022

Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Als Rechnungsprüfungskommission haben wir das Budget der **Katholischen Kirchgemeinde Risch** für das **Jahr 2022** geprüft.

Das **Budget 2022** weist bei einem geschätzten Aufwand von Fr. 3'164'000.– und einem geschätzten Ertrag von Fr. 3'270'370.– einen Ertragsüberschuss (Gewinn) von Fr. 106'370.– aus.

Aufgrund des vorliegenden Budgets für das Jahr 2022 unterstützen wir den Antrag des Kirchenrates, für das Jahr 2022 den **Steuerfuss** auf 8,5% zu belassen.

Aufgrund unserer Prüfung beantragen wir, das Budget 2022 der Katholischen Kirchgemeinde Risch zu genehmigen.

Rotkreuz, 28. September 2021
Die Rechnungsprüfungskommission

Gianni Pirali (Präsident)
Beat Koller
Barbara Eugster

Budget 2022

Hauptzahlen

	in Fr.	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
Erfolgsrechnung				
Gesamtertrag		3'270'370.00	3'031'150.00	3'160'680.02
Gesamtaufwand		-3'164'000.00	-3'353'830.00	-3'087'542.95
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)		106'370.00	-322'680.00	73'137.07
Investitionsrechnung				
Ausgaben		—	—	-11'247.30
Einnahmen		—	—	91'050.30
Nettoinvestitionen		—	—	79'803.00
Bilanz				
Aktiven				
Finanzvermögen				9'803'561.80
Verwaltungsvermögen				469'250.00
Passiven				
Fremdkapital				3'097'665.20
Eigenkapital				7'175'146.60
Steuererträge				
Steuern natürliche Personen		1'540'000.00	1'500'000.00	1'508'949.16
Steuern juristische Personen		1'100'000.00	1'063'000.00	1'201'344.60
Total Steuern		2'640'000.00	2'563'000.00	2'710'293.76
Steuerausgleich		-154'500.00	-263'400.00	-221'758.96
Steuern netto nach Steuerausgleich		2'485'500.00	2'299'600.00	2'488'534.80
Personaleinheiten (ohne Kirchenräte)				
		14.80	13.70	13.35
Kennziffern				
Steuerfuss	%	8,50	8,50	8,50
Selbstfinanzierungsgrad	%	n/a	n/a	-174.16
Selbstfinanzierungsanteil	%	4,85	-8,46	4,45
Investitionsanteil	%	—	—	0,37
Zinsbelastungsanteil	%	0,94	1,07	1,04
Kapitaldienstanteil	%	2,54	3,25	3,14

Die Kennzahlen sind nach den Definitionen von HRM 2 ermittelt worden, die seit dem 1. Januar 2018 gelten.

Zum besseren Verständnis der Kennzahlen sind nebenstehende Erläuterungen angegeben. Es gilt zu beachten, dass die Kennzahlen kleinerer Gemeinwesen stärkeren Schwankungen unterworfen sein können und nicht immer gleich aussagekräftig sind.

Der **Selbstfinanzierungsgrad** zeigt die Selbstfinanzierung in Prozenten der Nettoinvestitionen. Jeder Selbstfinanzierungsgrad unter 100 % führt zwangsläufig zu einer Neuverschuldung. Daher sollte der Selbstfinanzierungsgrad mittelfristig im Durchschnitt gegen 100 % betragen.

Als Richtwerte gelten:

- bis 80 % = ungenügende Selbstfinanzierung
- 80 bis 100 % = tragbare Selbstfinanzierung
- über 100 % = gute Selbstfinanzierung

Die Kennzahl zeigt auf, welchen Anteil ihrer Nettoinvestitionen eine öffentliche Körperschaft aus eigenen Mitteln finanzieren kann.

n/a: kein Ausweis einer Kennzahl, da Division durch Null. Der Selbstfinanzierungsgrad ist negativ, wenn die Nettoinvestitionen einer Nettoeinnahme entsprechen.

Der **Selbstfinanzierungsanteil** zeigt die Selbstfinanzierung in Prozenten des laufenden Ertrags.

Als Richtwerte gelten:

- > 20 % = gut
- 10 bis 20 % = mittel
- < 10 % = schlecht

Die Kennzahl gibt an, welchen Anteil ihres Ertrages eine öffentliche Körperschaft zur Finanzierung ihrer Investitionen aufwenden kann.

Der **Investitionsanteil** zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen.

- < 10 % = schwache Investitionstätigkeit
- 10 % bis 20 % = mittlere Investitionstätigkeit
- 20 % bis 30 % = starke Investitionstätigkeit
- > 30 % = sehr starke Investitionstätigkeit

Der **Zinsbelastungsanteil** zeigt die Differenz zwischen Zinsaufwand und Zinsertrag in Prozenten des laufenden Ertrags (betrieblicher Ertrag ohne durchlaufende Beiträge, Finanzertrag, Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen, a.o. Ertrag sowie interne Verrechnungen).

Als Richtwerte gelten:

- 0 % bis 4 % = gut
- 4 % bis 9 % = genügend
- 10 % und mehr = schlecht

Die Grösse sagt aus, welcher Anteil des «verfügbaren Einkommens» durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum.

Der **Kapitaldienstanteil** zeigt den Nettozinsaufwand und die ordentlichen Abschreibungen in Prozenten des laufenden Ertrages (betrieblicher Ertrag ohne durchlaufende Beiträge, Finanzertrag, Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen, a.o. Ertrag sowie interne Verrechnungen).

Als Richtwerte gelten:

- bis 5 % = geringe Belastung
- 5 % bis 15 % = tragbare Belastung
- über 15 % = hohe Belastung

Die Kennzahl dient als Mass für die Belastung des Haushaltes durch Kapitalkosten. Sie gibt Auskunft darüber, wie stark der laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (Kapitaldienst) belastet sind. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden Spielraum hin.

Budget 2022

gestufter Erfolgsausweis nach Kostenarten

Nr.	Bezeichnung	in Fr.	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
	Betrieblicher Aufwand		-3'078'400.00	-3'271'700.00	-2'975'350.90
30	Personalaufwand		-1'545'950.00	-1'649'450.00	-1'572'777.95
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand		-881'600.00	-795'200.00	-680'091.69
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen		-52'250.00	-66'250.00	-65'850.00
36	Transferaufwand		-598'600.00	-760'800.00	-656'631.26
	Betrieblicher Ertrag		2'909'350.00	2'676'550.00	2'769'821.01
40	Fiskalertrag		2'640'000.00	2'563'000.00	2'710'293.76
43	Verschiedene Erträge		3'200.00	3'000.00	2'826.45
46	Transferertrag		266'150.00	110'550.00	56'700.80
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		-169'050.00	-595'150.00	-205'529.89
34	Finanzaufwand		-85'600.00	-82'130.00	-112'192.05
44	Finanzertrag		361'020.00	354'600.00	353'041.16
	Ergebnis aus Finanzierung		275'420.00	272'470.00	240'849.11
	Operatives Ergebnis		106'370.00	-322'680.00	35'319.22
38	Ausserordentlicher Aufwand		—	—	—
48	Ausserordentlicher Ertrag		—	—	37'817.85
	Ausserordentliches Ergebnis		—	—	37'817.85
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung				
	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)		106'370.00	-322'680.00	73'137.07

Das detaillierte Budget 2022
nach Kostenarten ist via QR-Code
mit direktem Link abrufbar.



Budget 2022

nach Kostenarten

Nr.	Bezeichnung	in Fr.	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
3	Aufwand		-3'164'000.00	-3'353'830.00	-3'087'542.95
30	Personalaufwand		-1'545'950.00	-1'649'450.00	-1'572'777.95
300	Behörden und Kommissionen		-90'500.00	-96'600.00	-87'385.00
301	Löhne Verwaltungs- und Betriebspersonal		-1'167'600.00	-1'247'950.00	-1'196'689.55
305	Arbeitgeberbeiträge		-244'750.00	-256'600.00	-256'653.40
309	Übriger Personalaufwand		-43'100.00	-48'300.00	-32'050.00
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand		-881'600.00	-795'200.00	-680'091.69
310	Material- und Warenaufwand		-282'600.00	-293'400.00	-202'371.75
311	Nicht aktivierbare Anlagen Verwaltungsvermögen		-31'300.00	-20'400.00	-68'955.62
312	Ver- und Entsorgung Liegenschaften Verwaltungsvermögen		-47'400.00	-54'900.00	-52'754.40
313	Dienstleistungen und Honorare		-122'400.00	-121'600.00	-137'073.92
314	Baulicher und betrieblicher Unterhalt Liegenschaften VV		-376'200.00	-283'100.00	-203'046.15
315	Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen VV		-6'900.00	-5'300.00	-4'700.05
316	Mieten, Leasing und Pacht		-4'200.00	-4'200.00	-4'173.20
317	Spesenentschädigungen		-7'600.00	-9'300.00	-6'781.05
318	Wertberichtigungen auf Forderungen		-3'000.00	-3'000.00	-235.55
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen		-52'250.00	-66'250.00	-65'850.00
34	Finanzaufwand		-85'600.00	-82'130.00	-112'192.05
340	Zinsaufwand		-30'700.00	-32'330.00	-32'710.00
343	Liegenschaftenaufwand Finanzvermögen		-54'900.00	-49'800.00	-79'482.05
36	Transferaufwand		-598'600.00	-760'800.00	-656'631.26
361	Entschädigungen an Gemeinwesen		-30'000.00	-33'400.00	-30'694.65
362	Finanz- und Lastenausgleich		-154'500.00	-263'400.00	-221'758.96
363	Beiträge an Gemeinwesen und Dritte		-414'100.00	-464'000.00	-404'177.65
4	Ertrag		3'270'370.00	3'031'150.00	3'160'680.02
40	Fiskalertrag		2'640'000.00	2'563'000.00	2'710'293.76
400	Direkte Steuern natürliche Personen		1'540'000.00	1'500'000.00	1'508'949.16
401	Direkte Steuern juristische Personen		1'100'000.00	1'063'000.00	1'201'344.60
43	Verschiedene Erträge		3'200.00	3'000.00	2'826.45
44	Finanzertrag		361'020.00	354'600.00	353'041.16
440	Zinsertrag		—	—	361.16
443	Liegenschaftenertrag Finanzvermögen		271'020.00	267'300.00	267'759.00
447	Liegenschaftenertrag Verwaltungsvermögen		90'000.00	87'300.00	84'921.00
46	Transferertrag		266'150.00	110'550.00	56'700.80
461	Entschädigungen von Gemeinwesen		62'150.00	58'550.00	47'492.80
463	Beiträge von Gemeinwesen und Stiftungen		204'000.00	52'000.00	9'208.00
48	Ausserordentlicher Ertrag		—	—	37'817.85
	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)		106'370.00	-322'680.00	73'137.07

Budget 2022

nach institutioneller Gliederung

Nr.	Bezeichnung	in Fr.	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
			Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1	Kirchgemeinde		-706'050.00	3'200.00	-791'950.00	3'000.00	-722'517.55	4'447.65
100	Kirchgemeinde und Behörden		-164'100.00	—	-182'600.00	—	-145'962.70	—
110	Verwaltung		-541'950.00	3'200.00	-609'350.00	3'000.00	-576'554.85	4'447.65
2	Pfarrei Risch		-609'200.00	88'500.00	-733'230.00	133'300.00	-627'803.30	75'746.00
200	Pfarramt und Seelsorge Risch		-273'400.00	—	-309'430.00	—	-312'796.00	—
210	Pfarrkirche Risch		-171'100.00	3'000.00	-237'200.00	51'000.00	-171'331.40	3'250.00
220	Pfarrhof Risch		-30'150.00	22'800.00	-74'350.00	22'800.00	-27'406.05	11'400.00
230	Kapelle St. German Buonas		-22'800.00	—	-15'100.00	—	-13'079.20	—
240	Kapelle St. Wendelin Holzhäusern		-48'000.00	4'000.00	-41'300.00	4'000.00	-45'151.25	4'000.00
250	Sigristenhaus Risch		-63'750.00	58'700.00	-55'850.00	55'500.00	-58'039.40	57'096.00
3	Pfarrei Rotkreuz		-1'154'150.00	216'900.00	-1'083'820.00	21'000.00	-1'057'008.69	22'775.00
300	Pfarramt und Seelsorge Rotkreuz		-638'400.00	11'400.00	-733'370.00	15'000.00	-677'690.94	9'600.00
310	Pfarrkirche Rotkreuz		-416'650.00	200'000.00	-198'450.00	—	-224'779.40	—
320	Pfarrhof Rotkreuz		-51'000.00	—	-80'900.00	—	-41'619.75	—
330	Zentrum Dorfmat		-48'100.00	5'500.00	-71'100.00	6'000.00	-112'918.60	13'175.00
4	Finanzwesen		-272'700.00	2'911'020.00	-381'530.00	2'830'300.00	-364'441.21	3'019'818.57
410	Steuern natürliche Personen		-17'000.00	1'540'000.00	-18'700.00	1'500'000.00	-16'483.20	1'545'217.31
420	Steuern juristische Personen		-16'000.00	1'100'000.00	-17'700.00	1'063'000.00	-14'447.00	1'201'630.65
430	Finanzausgleich		-154'500.00	—	-263'400.00	—	-221'758.96	—
440	Aktivzinsen		—	—	—	—	—	3.61
450	Passivzinsen		-30'300.00	—	-31'930.00	—	-32'270.00	—
460	Liegenschaften des Finanzvermögens*		-54'900.00	271'020.00	-49'800.00	267'300.00	-79'482.05	272'967.00
461	Pächterhaus Risch		-9'200.00	53'000.00	-9'700.00	53'000.00	-30'294.45	58'435.00
462	Kirchenstrasse 1, Rotkreuz		-6'700.00	52'800.00	-7'100.00	52'800.00	-8'411.85	52'788.00
463	Parkplätze GS 851, Rotkreuz		—	8'000.00	-1'000.00	8'000.00	—	8'220.00
464	Rigiweg 11, Holzhäusern		-20'700.00	141'700.00	-21'700.00	138'000.00	-37'970.75	138'992.00
465	Land und Scheune Risch		-13'400.00	14'520.00	-5'400.00	14'500.00	-43.00	14'532.00
466	Wald		-4'900.00	1'000.00	-4'900.00	1'000.00	-2'762.00	—
5	Pastoralraum		-421'900.00	50'750.00	-363'300.00	43'550.00	-315'772.20	37'892.80
	Gesamtaufwand/Gesamtertrag		-3'164'000.00	3'270'370.00	-3'353'830.00	3'031'150.00	-3'087'542.95	3'160'680.02
	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)		106'370.00		-322'680.00		73'137.07	

* Zusammenzug der Kostenstellen 461 bis 466

Das detaillierte Budget 2022 nach institutioneller Gliederung ist via QR-Code mit direktem Link abrufbar.



Traktandum 4

Arbeit sichtbar machen

Fachbereich Jugend

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Unter dem Titel «Arbeit sichtbar machen» möchten wir Ihnen fortlaufend an den Kirchgemeindeversammlungen Arbeiten aus dem Pastoralraum vorstellen.

An der Kirchgemeindeversammlung vom November 2021 wird unter dem Traktandum «Arbeit sichtbar machen» über den Fachbereich Jugend informiert. Alfredo Marku, Fachverantwortlicher, und Alexander Hausherr, Präses Jungwacht, werden die Arbeit mit Jugendlichen in einem Kurzreferat vorstellen und einen kurzen Einblick in die verschiedenen Aufgabenfelder geben.

Rotkreuz, 21. September 2021
Der Kirchenrat

